

Rat *für* Migration

Rat für Migration: Politische Essays zu Migration und Integration
2/2008

**Integrationsmonitoring:
Neue Wege in Nordrhein-Westfalen**

Bernhard Santel



Politische Essays zu Migration und Integration || ISSN 1864-9289

herausgegeben vom

Rat für Migration e.V. (RfM) || www.rat-fuer-migration.de

Redaktion: Prof. Dr. Michael Bommers (verantwortlich), Vorsitzender RfM
Simon Fellmer

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)
Universität Osnabrück
Neuer Graben 19/21
D-49069 Osnabrück
Telefon: +49 (0) 541 969 4916
Telefax: +49 (0) 541 969 4380
Mail: soz-imis@uni-osnabrueck.de

Integrationsmonitoring: Neue Wege in Nordrhein-Westfalen

Bernhard Santel

Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen
Referat 511 ›Strategische Fragen der Zuwanderung und Integration‹
bernhard.santel@mgffi.nrw.de

Zusammenfassung

Die Datenlage zur Integration von zugewanderten Menschen ist in der Vergangenheit wiederholt von verschiedenen Seiten beklagt worden, denn die meisten Fachstatistiken waren bei der Evaluation von Migrations- und Integrationsprozessen auf die unzureichend grobe Differenzierung ›Deutsche/Ausländer‹ angewiesen. Diese kann als wenig aussagekräftig hinsichtlich der sozialen Folgen von Migration erachtet werden. In der Folge konnte die bisherige Integrationsberichterstattung nur ein verzerrtes Bild der Situation von Zugewanderten und ihren Familien wiedergeben.

Der Autor stellt vor diesem Hintergrund die mit dem Mikrozensusgesetz von 2005 erfolgten Änderungen und sich damit bietenden Möglichkeiten vor und wirft dabei einen detaillierten Blick auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der von der NRW-Landesregierung vorgelegte ›Integrationsbericht 2008‹ nutzt die neuen Optionen der Datenerhebung. Im Essay werden die Befunde dieses Integrationsberichts und zentrale Ergebnisse des darin enthaltenen Integrationsmonitorings vorgestellt und es wird aufgezeigt, wie mit den neuen Möglichkeiten ein differenzierteres Bild über die Lebenslage zugewanderter Menschen und ihrer Familien gezeichnet werden kann.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Neue Möglichkeiten durch das Mikrozensusgesetz 2005	4
3. Integrationsbericht 2008: Einstieg in ein verbessertes Integrationsmonitoring in Nordrhein-Westfalen	6
4. Was wird im Rahmen des Integrationsmonitorings gemessen?	9

1. Einleitung

Die Datenlage zur Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien ist wiederholt beklagt worden. So heißt es in einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von 2005: »Die Qualität der im Bereich der Migration und der ausländischen Bevölkerung vorhandenen Datenquellen muss als nicht zufriedenstellend und verbesserungsbedürftig beurteilt werden. Die Datenlage im Bereich der Integration ist unübersichtlich und lückenhaft; es mangelt bislang an einer Einigung über relevante Integrationsindikatoren und Datenquellen.«¹ Besonders kritisch hatte sich bereits 2004 der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration geäußert, der angesichts fehlender oder wenig differenzierter Daten überspitzt von einer Zuwanderungs- und Integrationspolitik »im Blindflug« sprach.²

Dabei handelt es sich keineswegs um ein rein deutsches Problem. Auch auf Ebene der Europäischen Union ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die Datenlage über die zugewanderte Bevölkerung zu verbessern, um so zu aussagefähigen Indikatoren zur Messung des Standes der Integration zu gelangen.³ In den ›Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union‹, die am 19. November 2004 von den Innen- und Justizministern der EU-Staaten beschlossen wurden, wird ausgeführt: »Es bedarf klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen, damit die Maßnahmen angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse gestaltet werden können.«⁴

Beim zweiten Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der 16 Bundesländer am 10. April 2008 in Kiel ist dieses Thema aufgegriffen worden.⁵ Dort wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen beschlossen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu er-

1 Sonja Haug, *Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung*, (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper Nr. 1), Nürnberg 2005, S. 3. Vgl. dort auch den Überblick über die Vielzahl sehr unterschiedlich strukturierter Statistiken.

2 Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, *Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004*, Nürnberg 2004, S. 414.

3 S. zur europäischen Diskussion: Jan Niessen/Thomas Huddlestone, *Setting up a System of Benchmarking to Measure the Success of Integration Policies in Europe* (Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments), Brüssel 2007.

4 Vgl. Rat der Europäischen Union, *Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union*, Brüssel 19.4.2004, abgedruckt unter: http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/jha/82862.pdf, S. 19–25.

5 Das erste Treffen der ›Integrationsminister‹ der Länder überhaupt fand am 27.4.2007 in Düsseldorf statt. Dort vereinbarten die Länder eine engere Zusammenarbeit in der Integrationspolitik.

arbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen. Damit setzen die Länder eine Selbstverpflichtung aus ihrem gemeinsamen Beitrag im Nationalen Integrationsplan (NIP) um. Dort heißt es: »Die Länder werden dem Thema Integrationsmonitoring im Rahmen der Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms verstärkte Aufmerksamkeit widmen.«⁶

Das Unbehagen über die ungenaue Datenlage hat mehrere Ursachen. So arbeiten die meisten Fachstatistiken mit der Leitdifferenz ›Deutsche/Ausländer‹. Nur wenige kennen die Gruppen der Zuwanderinnen und Zuwanderer oder Menschen mit Migrationshintergrund. Die Unterscheidung entlang der Staatsangehörigkeit in Deutsche und Ausländer ist trennscharf und hat ihre Berechtigung, etwa bei der Erfassung der grenzüberschreitenden Wanderungen. Sie sagt aber immer weniger über die sozialen Folgen von Migration aus, da sich in beiden Gruppen sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationserfahrung befinden, ohne dass dies aus den Statistiken ablesbar wäre:

- Auch viele in den Statistiken als Deutsche geführte haben eine Zuwanderungsgeschichte: Sie sind im Ausland geboren und z.B. als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Laufe ihres Lebens zugewandert: Wenn die Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes erfüllt sind, gehen sie und ihre Kinder in die Statistiken als Deutsche ein.⁷
- Viele Deutsche sind ehemalige Ausländerinnen und Ausländer: Sie sind nach Deutschland zugewandert oder kamen hier zur Welt und wurden später eingebürgert. Sie und ihre Kinder gehen in die Statistiken als Deutsche ein.
- Viele Ausländerinnen und Ausländer sind zum Teil in zweiter und dritter Generation in Deutschland geboren und verfügen über keine eigene Wanderungserfahrung: Sie gehen in die Statistiken als Ausländerinnen bzw. Ausländer ein.

So lange nur wenige Ausländerinnen und Ausländer die Einbürgerung anstrebten, fiel die Schwäche der Statistik für die Integrationsberichterstattung kaum ins Gewicht. Spätestens mit der Liberalisierung der Einbürgerungspraxis und der Einführung von Elementen des ›ius soli‹ (Territorialrecht) durch das seit dem 1. Januar 2000 gültige Staatsangehörigkeitsgesetz hat sich das geändert.⁸ Einbürgerung ist kein Ausnahmephänomen mehr: Allein von 1990 bis

6 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*, Berlin 2007, S. 30.

7 *Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge* (BVFG) vom 19. Mai 1953, zuletzt geändert am 16. Mai 2007 (BGBl. I S. 748).

8 Vgl. Günter Renner, ›Das Staatsangehörigkeitsrecht – nach der Reform reformbedürftig?‹, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 2004, H. 5–6, S. 176–185.

2007 haben fast 570.000 Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen durch Einbürgerung den deutschen Pass erworben. Darüber, wie es um die soziostrukturelle Platzierung der Eingebürgerten bestellt ist, liegen kaum belastbare Zahlen vor, da die Gruppe statistisch nicht gesondert erfasst wird und in der der Deutschen aufgeht: Wie hoch ist z.B. die Erwerbslosenquote von Eingebürgerten im Vergleich zu Deutschen oder Ausländern? Wie hoch ist ihr Armutsrisiko? Wie hoch ist der Selbständigenanteil?

Die bisherige Integrationsberichterstattung, die einseitig auf den Ausländerstatus abhebt, zeichnete ein verzerrtes Bild der sozialen und wirtschaftlichen Lage der zugewanderten Menschen und ihrer Familien. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen legen nahe, dass die Wahrscheinlichkeit der Einbürgerung mit dem individuellen wirtschaftlichen Erfolg ansteigt.⁹ Es sind sehr oft die sozioökonomisch besser gestellten Personen, die einen deutschen Pass erwerben und so aus der Ausländerstatistik herausfallen. Tatsächliche Integrationserfolge von Zuwanderern führen auf diese Weise dazu, dass sich der statistische Abstand zwischen Ausländern und Deutschen nicht verringert, sondern sich im Gegenteil sogar vergrößert, denn die erfolgreichen, eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer werden nunmehr als Deutsche und nicht mehr als Ausländer geführt. Reale Integrationserfolge werden so statistisch unsichtbar gemacht.

Die Unzulänglichkeiten einer ausschließlich mit der Leitdifferenz ›Deutsche/Ausländer‹ arbeitenden Integrationsberichterstattung zeigen sich auch in anderen Bereichen. Laut Statistik sind 1997 in Nordrhein-Westfalen 32.646 ausländische Kinder zur Welt gekommen, das waren 17,1 Prozent aller Geburten. Im Jahr 2006 wurden nur 7.821 ausländische Kinder in Nordrhein-Westfalen geboren, das waren 5,2 Prozent aller Geburten. Anders formuliert: Jedes sechste Kind, das in Nordrhein-Westfalen vor zehn Jahren das Licht der Welt erblickte, war ausländischer Staatsangehörigkeit. Heute ist es nur mehr knapp jedes zwanzigste. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat bewirkt, dass die Zahl der in Deutschland geborenen Kinder, die bis dahin unter der Kategorie Ausländer erfasst wurden, drastisch zurückgegangen ist. Die dichotome Unterscheidung in Deutsche und Ausländer verdeckt damit aber nunmehr umgekehrt, dass die Zahl der Kinder, die familiär durch Zuwanderung geprägt sind, dennoch weiter zugenommen hat. Die Unterscheidung in Deutsche und Ausländer verdeckt also auf je verschiedene Weise, wie sehr Migration die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert hat.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist heute im politischen und administrativen Sprachgebrauch oft von »Menschen mit Migrationshintergrund« die Rede. Dieser Ausdruck

9 Kurt Salentin/Frank Wilkening, ›Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz‹, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55. 2003, H. 2, S. 278–298.

schließt deutsche und nichtdeutsche Personen ein. Auch gegen diesen Begriff sind jedoch einige berechtigte Einwände erhoben worden. So ist umstritten, bei welchen Menschen ein Migrationshintergrund sinnvoll angenommen werden soll: Nur bei Personen mit eigener Wanderungserfahrung? Soll man auch deren Kinder oder gar Enkelkinder einbeziehen? Hat jemand eine Zuwanderungsgeschichte, dessen Eltern und Großeltern bereits in Deutschland geboren wurden? Je weiter familienbiographisch zurückgegangen wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen eine Zuwanderungsidentität zugeschrieben wird, die für sie subjektiv ohne Belang ist. So kann die in guter Absicht in einem Gespräch oder einer Beratungssituation angenommene Bedeutung der Zuwanderungsgeschichte von manchen Menschen durchaus als diskriminierend verstanden werden. Sie wollen als ›ganz normale‹ deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger behandelt werden und sehen sich unversehens der Minderheit ›Menschen mit Migrationshintergrund‹ zugeordnet.

Im Kontrast dazu wird ein relativer Vorteil des heute zumindest im nichtjuristischen Kontext selten benutzten Ausländerbegriffs deutlich. Die Tatsache, Ausländer oder Ausländerin zu sein, endet mit der Einbürgerung, sie kann also durch eigenes Handeln verändert werden. Einen Migrationshintergrund behält man – wenn der Begriff überdehnt wird – hingegen zeitlebens, ohne daran durch eigenes Handeln etwas ändern zu können.

Ein wohl verstandener und nicht überdehnter Begriff ›Mensch mit Migrationshintergrund‹ stellt also sicher einen Fortschritt gegenüber anderen Bezeichnungen dar, weil er die differenzierte Realität von Zuwanderung und Integration in den Blick nimmt, die die Leitdifferenz ›Deutsche/Ausländer‹ eher verstellt.

2. Neue Möglichkeiten durch das Mikrozensusgesetz 2005

Mit dem Mikrozensusgesetz 2005 (BGBl. I S. 1350) bieten sich neue Möglichkeiten der Erfassung der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund an, die den bisherigen Standard der Integrationsberichterstattung deutlich verbessern und damit Abhilfe für die zuvor genannten Probleme schaffen sollen. Dadurch wird es erstmals auf breiter Datengrundlage möglich, über den Kreis der Ausländerinnen und Ausländer hinaus umfangreiche Informationen zur viel größeren Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund vorzulegen. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland gewesen, das Mikrozensusdaten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund vorgelegt und für seine Integrationspolitik verwendet hat. Mehrere andere Bundesländer haben diese Initiative aufgegriffen und arbeiten heute ebenso wie der Bund auch mit diesem Konzept.¹⁰

¹⁰ Vgl. etwa das von der Stadt Hamburg vorgelegte Konzept: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, *Hamburger Handlungskonzept zur Integration von*



Der Mikrozensus ist eine seit 1957 jährlich durchgeführte repräsentative Mehrzweckstichprobe von einem Prozent der Bevölkerung. Bundesweit werden ca. 800.000, in Nordrhein-Westfalen knapp 180.000 Personen befragt. Zum Vergleich: Umfragen zur Wahlabsicht (die bekannte Sonntagsfrage) arbeiten zumeist mit knapp 1.000 Befragten. Der Zweck des Mikrozensus ist es, »statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen«. Die Teilnahme am Mikrozensus ist verpflichtend. Aufgrund der Auskunftspflicht ist der Anteil der bekannten Ausfälle an den zu befragenden Haushalten mit rund fünf Prozent (Mikrozensus 2006) gering.

Aus naheliegenden, in der Schwierigkeit der Materie liegenden Gründen und aufgrund der Vielzahl von Wanderungsprozessen wird den Betroffenen nicht die Frage gestellt: »Haben Sie eine Zuwanderungsgeschichte, und wenn ja, welche Ausprägungsform?« Ob eine Zuwanderungsgeschichte vorliegt, ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fragen wie denen nach dem eigenen Geburtsort, dem der Eltern, der Staatsangehörigkeit etc. Laut der in Nordrhein-Westfalen angewandten Definition liegt ein Migrationshintergrund vor bei

- a) Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben;
- b) Personen, die seit 1950 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind (z.B. Aussiedlerinnen und Aussiedler, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer, Eingebürgerte etc.);
- c) Personen mit mindestens einem seit 1960 zugewanderten bzw. ausländischen Elternteil (z.B. die Kinder von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern).

Diese Definition ist im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Sie weicht graduell von der des Statistischen Bundesamtes ab.¹¹ Wichtig ist, dass laut Definition eine »Zuwanderungsgeschichte« oder ein »Migrationshintergrund« keine Eigenschaften sind, die sich von Generation zu Generation vererben. Angehörige der dritten Einwanderergeneration mit deutschem Pass (Großeltern zugewandert, beide Eltern in Deutschland geboren) haben keinen Migrationshintergrund mehr.

Zuwanderern, Hamburg 2007; S. auch Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005*, Wiesbaden 2007.

11 Vgl. dazu: Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*.



Die hier vorgestellte Definition ist gewiss nicht perfekt. Sie stellt aber für die Integrationsberichterstattung auf Ebene der Länder einen praxistauglichen und jetzt nutzbaren methodischen Ansatz dar, sich der komplexen Gruppe der Zugewanderten und ihrer Nachkommen in angemessener Form zu nähern.

3. Integrationsbericht 2008: Einstieg in ein verbessertes Integrationsmonitoring in Nordrhein-Westfalen

Durch den neuen Standard des Mikrozensus ist es möglich – getrennt nach Männern und Frauen – die strukturelle Integration von wesentlich mehr Gruppen mit Zuwanderungsgeschichte auf breiterer empirischer Grundlage in den Blick zu nehmen, als dies bisher möglich war. Völlig falsch wäre es nun, die alte Leitdifferenz ›Deutsche/Ausländer‹ durch die neue Unterscheidung ›Menschen mit Zuwanderungsgeschichte/Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte‹ zu ersetzen. Damit würden die Differenzierungsmöglichkeiten, die die Daten des Mikrozensus erlauben, verschenkt. Der Integrationsbericht 2008 der nordrhein-westfälischen Landesregierung nutzt dieses Potential und bereitet die Daten zu den folgenden Gruppen auf:

- 1) Bevölkerung insgesamt
- 2) Deutsche
- 3) Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte
- 4) Eingebürgerte
- 5) Ausländerinnen und Ausländer
- 6) Ausländerinnen und Ausländer und Eingebürgerte zusammen
- 7) Türkische Bevölkerung
- 8) Eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken
- 9) Türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken zusammen
- 10) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte
- 11) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte unter 25 Jahre
- 12) in Deutschland geborene Menschen (*native born*)
- 13) im Ausland geborene Menschen (*foreign born*).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der systematischen Erfassung der Gruppe der Eingebürgerten. Insgesamt lebten danach 2006 638.000 Personen in Nordrhein-Westfalen, die durch Einbürgerung deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geworden sind. Die mit Abstand größte ausländische Zuwanderergruppe stel-

len mit 630.000 Menschen die Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Besonders hoch ist mit 221.000 auch die Zahl der türkeistämmigen Menschen, die durch Einbürgerung deutsche Staatsbürger wurden. Mehr als 850.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind entweder Türcinnen und Türken oder eingebürgerte ehemalige Türken. Als größte Zuwanderergruppe werden sie im Integrationsmonitoring gesondert erfasst.

Tabclle: **Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2006 nach Zuwanderungsstatus(*)**

<u>Zuwanderungsstatus</u>	<u>Bevölkerung in 1.000</u>
Bevölkerung insgesamt	18.042
Deutsch	16.111
<i>ohne Zuwanderungsgeschichte</i>	14.486
<i>Eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen</i>	638
Nichtdeutsch	1.932
Ausländische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Ausländer/-innen zusammen	2.570
Türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehem. Türcinnen und Türken zusammen	851
<i>Türkische Bevölkerung⁽¹⁾</i>	630
<i>Eingebürgerte ehem. Türcinnen und Türken</i>	221
Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	4.056
<i>unter 25 Jahren</i>	1.570
in Deutschland geboren	15.361
im Ausland geboren	2.681

Quelle: LDS NRW; (*) Ergebnisse des Mikrozensus, ⁽¹⁾ ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Eine wichtige Neuerung für die Integrationsberichterstattung besteht auch darin, zwischen den in Deutschland geborenen Personen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) und den im Ausland geborenen Personen trennen zu können. Dieses Differenzierungsmerkmal wird in den klassischen Einwanderungsländern verwendet, für die ›Einwanderer‹ zumeist nur diejenigen sind, die im Ausland geboren und dann zugewandert sind. Durch das neue Differen-



zierungsmerkmal wird damit jetzt auch der internationale Vergleich von Integrationsdaten erleichtert.

Nach Zuwanderungsstatus differenziert ergibt sich für die nordrhein-westfälische Bevölkerung das folgende Bild: Laut Mikrozensus lebten 2006 knapp 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen. Mit 4,1 Millionen war die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so groß. Anders formuliert: Ausländerinnen und Ausländer stellen nur die Hälfte der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, die andere Hälfte sind Deutsche. Für mehr als jeden fünften Einwohner Nordrhein-Westfalens ist Migration Teil der eigenen oder familiären Geschichte.

Interessant ist ein Blick auf diejenigen, die außerhalb der Grenzen Deutschlands geboren wurden (*foreign born*) und dann nach Nordrhein-Westfalen zugewandert sind, die also über eine eigene individuelle Wanderungsbiographie verfügen. Fast 2,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens (14,9 Prozent), knapp jeder siebte, ist im Ausland geboren (Ausländer, Aussiedler etc.) und gehört zur ersten Einwanderergeneration. Das sind mehr als im klassischen Einwanderungsland USA: Dort waren 2007 12,6 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner außerhalb der Grenzen des Landes geboren.¹²

Statistisch problematisch bleibt die Erfassung des Aussiedlerstatus: Der Mikrozensus erlaubt zwar Annäherungen an die Größe und Zusammensetzung der ausgesiedelten Bevölkerung und ihrer Nachkommen. Eine genaue Abgrenzung nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes, also etwa danach, ob eine Person selbst die (Spät-)Aussiedlereigenschaft besitzt (§ 4) oder zu den nichtdeutschen Ehegatten bzw. Abkömmlingen gehört (§ 7), ist aber nicht möglich. Auch kann nicht ausreichend trennscharf zwischen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern auf der einen und den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern auf der anderen Seite differenziert werden. Aus Gründen der Datengenauigkeit ist daher im nordrhein-westfälischen Integrationsbericht darauf verzichtet worden, den Mikrozensus als Quelle für Informationen zur Lebenslage von Aussiedlern und Spätaussiedlern zu verwenden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in ihrem 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer vom Dezember 2007 einen anderen Weg gegangen ist. Sie definiert Aussiedler entgegen den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes vereinfacht als diejenigen Personen, die nach der Zuwanderung im gleichen oder innerhalb der ersten beiden Jahre eingebürgert wurden. Auch ihre in Deutschland geborenen Kinder werden im Bericht als (Spät-)Aussiedler

12 Vgl. Center for Immigration Studies, *Immigrants in the United States, 2007. A Profile of America's Foreign-Born Population*, Washington (DC) November 2007, S. 6.



bezeichnet. Nach eigenen Angaben der Integrationsbeauftragten handelt es sich bei den Daten lediglich um »plausible Schätzungen«, die »nachträglich abgeschätzt« wurden.¹³ Dieser Auffassung ist auch das Statistische Bundesamt, das 2007 ausdrücklich betonte: »Allerdings erlauben es die im Mikrozensus verwendeten Fragen nicht, die Gruppe der Spätaussiedler quantitativ zu beschreiben.«¹⁴ Erst der Mikrozensus 2007, dessen Ergebnisse 2008 vorgelegt werden, wird die Datenlage deutlich verbessern, da dort explizit die Spätaussiedlereigenschaft erfasst wird.

4. Was wird im Rahmen des Integrationsmonitorings gemessen?

Das Ziel des Integrationsmonitorings ist es, bessere und differenziertere Informationen zum Stand der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund zu erhalten. Für den Integrationsbericht 2008 in Nordrhein-Westfalen sind auf Grundlage des Mikrozensus Kernindikatoren ausgewählt worden, die für die Beurteilung des Standes der Integration besonders aussagefähig sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Hilfe der Mikrozensusdaten – nach Männern und Frauen differenziert – Aussagen zur ›strukturellen‹ Integration gemacht werden können, also zur Integration in den Arbeitsmarkt, zur Erwerbsquote, zum Haushaltseinkommen, zur Armutsrisikoquote, zum höchsten erreichten allgemeinen Bildungsabschluss, zum höchsten erreichten beruflichen Abschluss etc. Nicht möglich sind Aussagen zur ›sozialen‹ Integration, also etwa zur Einstellung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Grundwerten oder nach ihren persönlichen Kontakten zu Deutschen.

Um trotzdem wissenschaftlich abgesicherte Antworten zur sozialen Integration zu erhalten, fördert das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) mehrere innovative Projekte. In Duisburg wird im Rahmen des Programms KOMM-IN das Projekt ›Indikatorengestütztes Monitoring des integrationspolitischen Prozesses‹ durchgeführt. Durch eine breit angelegte Befragung der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte wird hier der Grad der sozialen Integration umfassend untersucht. Fragen zum Stand der sozialen Integration sind auch eine wichtige Komponente des gemeinsam von Staatskanzlei und MGFFI geförderten Projektes ›Kulturnutzung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte‹, das 2007 in Dortmund durchgeführt worden ist. Gegenwärtig wird auf der Grundlage dieser Modellergebnisse geprüft, ob und in welcher Form in Zusammenarbeit mit dem Landesamt

13 Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, *7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, Berlin 2007.

14 Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*, S. 323.



für Datenverarbeitung und Statistik ein breiter angelegtes Integrationssurvey für Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden kann.¹⁵

Einige zentrale Ergebnisse des Integrationsmonitorings im Integrationsbericht 2008 seien nachfolgend vorgestellt:

- Auch mehr als 50 Jahre nach der ersten Anwerbung italienischer ›Gastarbeiterinnen‹ und ›Gastarbeiter‹ liegen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Arbeit, Einkommen und Bildung deutlich hinter denen ohne Zuwanderungsgeschichte zurück, wobei es gravierende Unterschiede zwischen den verschiedenen zugewanderten Gruppen gibt. Ein besonders hoher Nachholbedarf besteht für die Zuwanderer mit nur türkischer Staatsangehörigkeit und hier insbesondere für die Frauen.
- Erfreulich ist die deutlich bessere sozioökonomische Integration der Eingebürgerten, die erstmals statistisch erfasst werden kann. Das gilt insbesondere auch für die eingebürgerten Menschen mit türkischen Wurzeln. Es zeigt sich, dass die vergleichsweise ungünstigen Werte der ausländischen Bevölkerung zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass gut integrierte Zuwanderinnen und Zuwanderer durch Einbürgerung aus der Ausländerstatistik herausgefallen sind. Werden Ausländer und Eingebürgerte zusammen betrachtet, reduziert sich der Abstand zur einheimischen deutschen Bevölkerung deutlich.
- Die Erwerbsquote der Deutschen (15 bis unter 65 Jahre) in Nordrhein-Westfalen liegt bei 73,5 Prozent, die der deutschen Männer sogar bei über 80 Prozent, die der deutschen Frauen bei 66,7 Prozent. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind 65,9 Prozent erwerbstätig, bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 62,2 Prozent noch einmal weniger. Die niedrigste Erwerbsquote weist die türkische Bevölkerung mit nur 55 Prozent auf. Besonders ausgeprägt ist hier die Differenz zwischen Männern und Frauen. Mit einer Erwerbsquote von 35,6 Prozent ist nur jede dritte türkische Frau erwerbstätig. Positiv ist zu vermerken: Die Erwerbsquote von Eingebürgerten liegt mit 71,3 Prozent nur um knapp zwei Prozentpunkte unterhalb der von Deutschen.
- Über die Hälfte der Erwerbstätigen (55,5 Prozent) in Nordrhein-Westfalen sind Angestellte, nur etwas mehr als ein Viertel (27,1 Prozent) sind Arbeiterinnen und Arbeiter. Dies ist Ausdruck des rasanten wirtschaftlichen Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen in den

15 Siehe auch die Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Christian Babka von Gostomski, *Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland. Erste Ergebnisse aus der Repräsentativuntersuchung ›Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007‹ (RAM)*, (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper Nr. 11), Nürnberg 2008. Der Nachteil dieser Studie ist, dass nur Ausländerinnen und Ausländer erfasst wurden, nicht aber Menschen mit Zuwanderungsgeschichte insgesamt.

zurückliegenden Jahrzehnten. Dieser hat die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte jedoch nicht in der gleichen Weise einbezogen: Von diesen ist mit 49,1 Prozent noch fast jede zweite Person als Arbeiter oder Arbeiterin tätig und bei den türkischen Erwerbstätigen liegt der Arbeiteranteil sogar bei knapp 65 Prozent und nur knapp ein Viertel (26,3 Prozent) sind als Angestellte tätig. Groß sind auch die Unterschiede bei den Frauen: Nur 17 Prozent der deutschen erwerbstätigen Frauen und 39,2 Prozent der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, aber 54,9 Prozent der Frauen mit türkischem Pass sind als Arbeiterinnen beschäftigt.

- Von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist der Beitrag von selbständigen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Von den 125.000 Selbständigen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sind 36.000 Frauen – das sind 28,8 Prozent. Die Selbständigenquote von eingebürgerten Frauen liegt mit 7,5 Prozent sogar über der von deutschen Frauen insgesamt (6,6 Prozent). Es fällt auf, dass die Selbständigenquote von eingebürgerten ehemals türkischen Frauen mit 7,1 Prozent wesentlich höher ist als die von Frauen mit nur türkischer Staatsangehörigkeit (4,4 Prozent). Gerade eingebürgerte Frauen wollen ›auf eigenen Füßen‹ stehen und zeigen eine überdurchschnittliche unternehmerische Neigung. Selbständigkeit ist allerdings nicht per se ein ›Integrationsindikator‹. Nicht selten erfolgt die Gründung aus der Arbeitslosigkeit heraus zum Zwecke der Einkommensbeschaffung (substitutive Selbständigkeit).¹⁶
- Mit 17,9 Prozent sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fast doppelt so stark von Erwerbslosigkeit betroffen wie die Erwerbspersonen insgesamt (9,9 Prozent). Fast 40 Prozent der Erwerbslosen in Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die hohe Erwerbslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen für ein deutlich höheres Armutsrisiko. Während in Nordrhein-Westfalen die Armutsrisikoquote von Deutschen bei 11,3 Prozent liegt, sind 29,6 Prozent der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und sogar 40,4 Prozent der Türiinnen und Türiken von Armut bedroht. Am geringsten ist die Quote mit 10 Prozent bei den Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Wie Armut definiert wird, ist umstritten. Insbesondere muss zwischen einem absoluten und einem relativen Armutsbegriff, der je nach dem Wohlstandsniveau einer Gesellschaft stark variiert, unterschieden werden. Klar ist, dass ›Armut‹ in der Bundesrepublik Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, etwas anders meint als ›Armut‹ in einem Entwicklungsland. Um Armut in Deutschland zu messen, wird im Integrationsbericht 2008, wie in der So-

16 Vgl. Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (IFM), *Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland. Push- und Pull-Faktoren für Unternehmensgründungen ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger*, Mannheim 2005.



zialberichterstattung üblich, ein relativer Armutsbegriff verwendet, der die Abweichung vom mittleren Einkommen der Bevölkerung zum Ausgangspunkt nimmt. Nach EU-Konvention wird eine Definition zugrunde gelegt, wonach die individuelle Armutsschwelle dann unterschritten ist, wenn eine Person weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat.

Dies sind nur einige Ergebnisse aus dem Integrationsbericht 2008 der Landesregierung. Die komplette Fassung steht auf den Seiten des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen (www.mgffi.nrw.de) zum Download bereit. Um Nachhaltigkeit zu sichern, sollen die Daten in Zukunft jährlich erhoben, ausgewertet und weiterentwickelt werden.

Fassen wir zusammen: Der Integrationsbericht 2008 der nordrhein-westfälischen Landesregierung nutzt die seit 2005 bestehenden Möglichkeiten des Mikrozensus zur differenzierteren Erfassung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dadurch kann differenzierter über die Lebenslage zugewanderter Menschen und ihrer Familien berichtet werden. Erfreulich ist die deutlich bessere sozioökonomische Integration der Eingebürgerten, die erstmals statistisch erfasst werden kann. Das gilt insbesondere auch für die eingebürgerten Menschen mit türkischen Wurzeln. Es zeigt sich, dass die vergleichsweise ungünstigen Werte der ausländischen Bevölkerung zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass gut integrierte Zuwanderinnen und Zuwanderer durch Einbürgerung aus der Ausländerstatistik herausgefallen sind.

In den ›Politischen Essays zu Migration und Integration‹
bislang erschienen:

- ***Christine Langenfeld*: Der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union – ein türkisches oder primär ein europäisches Problem?**

- ***Holger Kolb*: Migranten und (andere) Mitglieder. Personalentwicklung im Staat**

- ***Thomas Straubhaar*: Illegale Migration. Eine ökonomische Perspektive**

- ***Dieter Oberndörfer*: Zuwanderung nach Deutschland – Eine Bilanz**

- ***Berndt Ostendorf*: Einwanderungsland USA? Zwischen NAFTA und Terrorismus**

Die Beiträge können auf der Homepage des Rates für Migration unter http://www.rat-fuer-migration.de/politische_essays.html kostenlos heruntergeladen werden.